

Stadt Stolpen  
Markt 1  
01833 Stolpen

## **Bekanntmachung der Stadt Stolpen**

### **Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet „Alte Hauptstraße“ Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel**

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat am 26.02.2020 mit Beschluss Nr. 6/2020 die Erstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Alte Hauptstraße“ auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück Nr. 92c, T. v. 94/1, 94/2, 96a, T. v 162, T. v. 163, 164/1, T. v. 164/3, T. v.179, 181, 182, und T. v. 183 (genaue Gebietsabgrenzung siehe Lageplan vom 19.11.2019).

Die Gebietsabgrenzung ist Anlage des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Steglich  
Bürgermeister